

Der Mindestabstand wird erhöht

Gutachten: Windräder können 800 Meter von Häusern entfernt sein

Einerseits will der Regionalverband Investoren Flächen für Windräder anbieten, andererseits die Belästigung für die Bürger gering halten. Dieser Spagat ist schwierig. Selbst die Kommunen sind sich beim Mindestabstand nicht einig.

Von SZ-Redakteur
Markus Saettel

Saarbrücken. 650 oder 800 Meter? Die Frage, wie weit Windräder von Siedlungen mindestens entfernt sein sollen, beschäftigt Politiker und Bürger. Der Kooperationsrat des Regionalverbandes hatte im Januar einen Mindestabstand von 650 Metern beschlossen, aber gleichzeitig ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben. Das sollte zeigen, ob auch der größere Abstand vor Gericht Bestand haben würde. Am Freitag verkündete Rechtsanwalt Prof. Martin Maslaton aus Leipzig: „Die 650 Meter sind eher zu halten, aber auch 800 Meter sind begründbar.“ Allerdings werde dadurch die Zahl der Windräder deutlich sinken.

Wie Christian Schreiner vom Regionalverband erklärte, ging es in dem Gutachten vor allem um die Frage, ob bei 800 Metern einerseits die Bürger geschützt, aber der Windkraft andererseits genügend Raum gegeben werde. Denn die Bundesregierung will ja die Windkraft fördern. Nach Angaben Schreiners wird beim 800-Meter-Abstand die Zahl der sogenannten „Konzentrationszonen“ für Windräder von zwölf auf acht und die Zahl der Anlagen auf 16 bis 20 sinken. „Die Fläche wird praktisch auf 127 Hektar halbiert“, ergänzte Maslaton.



Wie viele Windräder sich im Regionalverband drehen werden, ist noch völlig offen. FOTO: DPA

Die Reaktionen der Kommunalvertreter waren sehr unterschiedlich. Während die Bürgermeister von Riegelsberg und Heusweiler, Klaus Häusle und Thomas Redelberger, den größeren Abstand ausdrücklich begrüßten, gab es Kritik von

Saarbrückens Bürgermeister Ralf Latz. Er wünsche sich weiterhin einen Abstand von 650 Metern. „Sonst sind die Anlagen so klein, dass keine mehr umzusetzen ist“, sagte Latz. Wenn der Abstand geändert wird, müsse der Stadtrat sich

erneut damit befassen. Püttlingens Bürgermeister Martin Speicher wies darauf hin, dass in der Stadt nun alle Standorte für Windräder wegfallen: „Das ist schade.“ Der Regionalverband wird jetzt einen neuen Plan erarbeiten. Im Dezember soll der Kooperationsrat dann beschließen, dass der Flächennutzungsplan erneut offengelegt wird. Nach Angaben Christian Schreiners könnte der geänderte Plan im Frühjahr 2015 beschlossen werden. Nach der Genehmigung des Innenministeriums wäre er dann rechtskräftig.

AUF EINEN BLICK

Der Kooperationsrat hatte zwölf sogenannte Konzentrationszonen festgelegt, in denen Windräder stehen könnten. Bei einem Mindestabstand von 800 Metern sind es nur noch diese: In Saarbrücken „Östlich Forsthaus Pfaffenkopf“ und „Birkendell/Stiftswald“, zwischen Riegelsberg und Saarbrücken das Gebiet „Am Strebchen/Salzleckerhang“ und zwischen Völklingen und Saarbrücken „Hühnerscher Berg/L 163“. Weitere Standorte sind „Nördlich Kirschhofer Wald“ in Heusweiler, „Kallenberg“ in Friedrichsthal sowie „Lohberg/Schmittenberg“ zwischen Heusweiler und Püttlingen sowie „Fröhner Wald/Kasberg“ zwischen Riegelsberg und Heusweiler. sm